

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/693

Vorlagen-Nummer

1230/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung einer 2-Raum-WC-Anlage Severinswall

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.06.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Errichtung einer 2-Raum-City-WC-Anlage mit zusätzlicher Urinalrinne im Bereich des Severinswalls, wie in der Begründung und dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>44.004,78€</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge	<u>5000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss vom 17.12.2013 hat der Rat der Stadt Köln die Umsetzung des städtischen Toilettenkonzepts gefordert. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksvertretung Innenstadt den Standort Severinstorburg vorgeschlagen. Zum Ablauf des alten Werbenutzungsvertrages wurde im Januar 2015 das zwischen Severinstorburg und Chlodwigplatz befindliche Urinal durch die Firma JCDecaux abgebaut. Zeitgleich wurde mit dem Brauhaus „Früh“ ein sog. HappyToiletvertrag als Angebot für die Öffentlichkeit abgeschlossen. Der in der Anlage 1 dargestellte Standort konnte in unmittelbarer Nähe als einzig realisierbar verortet werden. Unmittelbar an der Severinstorburg besteht u. A. aus Gründen des Denkmalschutzes keine Aufstellmöglichkeit.

Nach verwaltungsinterner Prüfung stellt die Freifläche auf dem Grundstück Gemarkung Köln; Flur 1, Flurstück 412, erschlossen über den Severinswall, einen geeigneten Standort für die Errichtung einer City-WC-Anlage dar. Die genaue Lage bitte ich dem beigefügten Plan zu entnehmen. Es ist die Errichtung einer 2-Raum-City-WC-Anlage mit zusätzlicher Urinalrinne beabsichtigt (Außenmaße ca. 7m x 2,82m). Bei der Auswahl des Standortes wurden die Vorgaben aus dem Toilettenkonzept berücksichtigt. Insbesondere wurde die gute Zugänglichkeit für alle Benutzergruppen, die Vermeidung von Angsträumen und sogenannten Schmutzecken, die soziale Kontrolle, sowie städtebauliche und verkehrliche Aspekte zu Grunde gelegt.

Die Ansichten der Toilettenanlage in Anlage 2 stellen ein Muster dar, da die Bauvorlagen erst nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung in Auftrag gegeben werden können.

Anlagen